



Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“ allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Gemeinde Fronreute hat in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“ **6 Bauplätze** im allgemeinen Wohngebiet zu vergeben. Diese sind aus den Bauplätzen mit den Nrn. 22 und 23 im Baugebiet „Breite I“ sowie mit den Nrn. 4, 5, 7a/b, 11, 13, 15 - 17a/b, 21 und 25 - 27 im Baugebiet „Breite II“: frei wählbar.

Hinweis: Die restlichen Grundstücke in den Baugebieten "Breite I + II", (Baugebiet „Breite I“: 1 - 21, 24 – 47; Baugebiet „Breite II“: 1 - 3, 6, 8 - 10, 12, 14, 18, 19, 22 und 23) stehen nicht zum Verkauf. Außerdem werden im Baugebiet „Breite II“ die Bauplätze Nr. 20 und 24 über ein abweichendes Verfahren, gegen Höchstgebot, vergeben. Die Modalitäten dieses Vergabeverfahrens werden nicht von dieser Vergaberichtlinie umfasst.

Die Bauplätze werden nach dem Punktemodell der Gemeinde Fronreute (angelehnt an das sogenannte Einheimischenmodell) vergeben. Das Vergabeverfahren dieser Plätze wird mit dieser Vergaberichtlinie geregelt. Die Vergabe erfolgt entsprechend den **„Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells“**. Die Leitlinien wurden aus Anlass eines EUGH-Urteils zum angewandten Einheimischenmodell zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayrischen Staatsregierung ausgearbeitet.

Unter Berücksichtigung der Grundrechte, u.a. des Grundrechts auf Freizügigkeit, dient das Einheimischenmodell dazu, die Ziele der Gemeinde umzusetzen und bei der Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken insbesondere auch einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen und Familien der örtlichen Bevölkerung zu berücksichtigen und somit den Erwerb angemessenen Wohnraums für eine Eigennutzung zu ermöglichen.

Um entsprechend den Vorgaben der o.g. Leitlinien eine gerechte und nachvollziehbare Vergabe nach dem Punktemodell der Gemeinde Fronreute sicherzustellen, erfolgt diese nach folgenden grundsätzlichen Kriterien:

1. Bedürftigkeit der Antragsteller nach sozialen Kriterien.
2. Bezug der Antragsteller zur Gemeinde Fronreute unter Berücksichtigung der verstrichenen Zeitdauer
 - seit Begründung des Erstwohnsitzes in der Gemeinde Fronreute,
 - seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Fronreute,
3. Bedürftigkeit der Antragsteller nach Vermögen und Einkommen.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2023 über die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“ beraten und beschlossen, die Zuteilung entsprechend dieser Vergaberichtlinie vorzunehmen.

Diese Vergaberichtlinie ist über die Homepage der Gemeinde kostenlos abrufbar. Ein schriftliches Exemplar der Richtlinie ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 € im Rathaus erhältlich.



A Allgemeine Informationen und Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Allgemeines zum Vergabeverfahren

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2023 die Durchführung des Vergabeverfahrens der Gemeindeeigenen Grundstücke in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“ in Fronhofen, an den Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende delegiert.

Die Vergabe der aufgeführten Bauplätze (siehe Vermarktungsplan) erfolgt nach dieser Vergaberichtlinie. Die Bewertung der Anträge richtet sich nach den vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien und Punktesystem. Die Vergabekriterien sind mit dem Punktesystem unter Abschnitt „C“ dieser Richtlinie aufgeführt. Erläuterungen dazu finden Sie in diesem Dokument unter Abschnitt „D“.

Beim Vergabeverfahren berücksichtigt werden alle Anträge von Personen, die antragsberechtigt sind, d.h. die unter Abschnitt „B“ aufgeführten Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen und die Richtigkeit der Angaben bei Bedarf durch Vorlage der entsprechenden Nachweise fristgerecht belegen können. Zudem können ausschließlich die Anträge berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Gemeinde eingehen.

Mit der Antragstellung sind vorerst nur die explizit genannten Nachweise beizulegen. Antragsteller, die aufgrund der erreichten Bewertung für die Zuteilung eines Bauplatzes in Frage kommen, müssen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Vergabeverfahren weitere Nachweise vorlegen. Die betroffenen Bewerber werden hierzu gesondert aufgefordert.

Die berücksichtigungsfähigen Anträge werden nach den Vergabekriterien und dem Punktesystem ausgewertet. Nach der Prüfung und Bewertung der Anträge wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los. Pro Antrag ist eine maximale Punktzahl von **193** Punkten zu erreichen.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt bewirbt man sich grundsätzlich auf das Baugebiet. Im zweiten Schritt dürfen sich die Bewerber, in der Reihenfolge der o.g. Rangliste, einen verfügbaren Platz im Baugebiet auswählen. Die Bewerber werden nach Erstellung der Rangliste über Ihren Ranglistenplatz informiert. Die Vergabe der Plätze hat frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Platzierung zu erfolgen, um den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, sich intensiv mit den Bauplätzen und deren Auswahl auseinanderzusetzen.

Die Entscheidung, welcher Bauplatz an welchen Antragsteller vergeben wird, fällt der Gemeinderat.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe der Plätze beschlossen hat, werden die Antragsteller informiert. Die Antragsteller müssen innerhalb einer bekanntgegebenen Frist von 2 Wochen der Gemeinde eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Sofern die Antragsteller die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilen, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten und vergibt die Bauplätze an andere Bewerber. Sollte keine Kaufabsicht in der angegebenen Frist mitgeteilt bzw. vom Grundstückskauf zurückgetreten werden, wird der Gemeinderat erneut über die Vergabe dieses speziellen Grundstücks beraten.

Der Gemeinderat behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist und der Infrastrukturdient.



2. Bewerbungsunterlagen und Bebauungspläne „Breite I“ und „Breite II“

Bewerbungsunterlagen - Checkliste, Fragebogen und Vermarktungsplan -

Zur Prüfung, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen, steht Ihnen eine Checkliste zur Verfügung, die als **Anlage P1** Bestandteil der Vergaberichtlinie ist.

Für die Abgabe einer Bewerbung füllen Sie bitte den Fragebogen aus, der als **Anlage P2** Bestandteil der Vergaberichtlinie ist und legen die entsprechenden Nachweise bei. Im Fragebogen ist vermerkt, welche Nachweise mit der Abgabe der Bewerbung beizulegen sind.

Den Vermarktungsplänen, die als **Anlage P3a und P3b** Bestandteil der Vergaberichtlinie ist, können Sie entnehmen, welche gemeindeeigenen Plätze im allgemeinen Wohngebiet für die Vergabe zur Verfügung stehen. Für die Vergabe der gemeindeeigenen Plätze nach dem Punktesystem stehen die im Vermarktungsplan aufgeführten Plätze zur Verfügung, die im Plan **nicht** in Rot, Gelb oder Hellblau gekennzeichnet sind.

Die Unterlagen stehen auf der Homepage der Gemeinde Fronreute unter der Rubrik Gemeinde & Gewerbe / Bauen & Wohnen / Baugebiete zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

https://www.fronreute.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Bauen_und_Wohnen/Unterlagen_Vergabe_Baugebiet_Breite_I_+_II.pdf

Ein schriftliches Exemplar der Vergaberichtlinie und den Anlagen 1 (Checkliste), 2 (Fragebogen) und 3a/b (Vermarktungspläne) erhalten Sie bei Bedarf gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 € auf dem Bürgermeisteramt Fronreute.

Bebauungspläne „Breite I“ und „Breite II“

Die folgenden Unterlagen zum Bebauungsplan „Breite I“ sowie „Breite II“ stehen auf der Homepage der Gemeinde Fronreute unter der Rubrik Gemeinde & Gewerbe / Bauen & Wohnen / Baugebiete zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung:

<https://www.fronreute.de/gemeinde-gewerbe/bauen-wohnen/bebauungsplaene/fronhofen>

- Bebauungsplan Breite I (Textteil)
- Bebauungsplan Breite I (Planteil)

- Bebauungsplan Breite II (Textteil)
- Bebauungsplan Breite II (Planteil)

Bitte beachten Sie, dass die in den Planunterlagen ausgewiesenen Platzgrößen von den tatsächlichen Größen minimal abweichen können. (Anlage P3a/b).

3. Bewerbungsfrist und Abgabe

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30.06.2023**.

Bei Interesse an einem Bauplatz lassen Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, d.h. leserlich ausgefüllter und unterzeichneter Fragebogen sowie entsprechende Nachweise, bis **spätestens 30.06.2023** zukommen. Bitte beachten Sie, dass dies eine **Ausschlussfrist** ist, d.h. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), können leider nicht berücksichtigt werden.

Sollten durch fehlende Angaben oder Nachweise die Erfüllung der Voraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, kann der Antrag beim Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

In begründeten Einzelfällen können Nachweise innerhalb der von der Gemeinde festgesetzter Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab.



Die Gemeinde behält sich grundsätzlich vor, Nachweise von allen nachweisbaren Angaben anzufordern. Werden entsprechende Nachweise angefordert, müssen diese innerhalb von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die folgende Adresse:

**Bürgermeisteramt Fronreute
Schwommengasse 2
88273 Fronreute**

oder per Fax an 07502/954-33

4. Gültigkeit der Vergaberichtlinie und festgelegter Stichtag

Die Vergaberichtlinie wurde durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat gültig. Die Vergaberichtlinie ist über die Homepage der Gemeinde abrufbar. Ein schriftliches Exemplar der Richtlinie ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 € auf dem Rathaus erhältlich.

Als Stichtag wird der Tag festgelegt, ab dem die Vergaberichtlinie ortsüblich bekanntgemacht wird, d.h. der **26.05.2023**. Der Stichtag gilt für die Berücksichtigung von Angaben und Berechnungen von Zeitdauern bei der Bewertung der Kriterien der Antragsteller.

5. Kaufpreise der Bauplätze

Die Höhe der Kaufpreise können Sie dem Vermarktungsplan entnehmen.

6. Ansprechpartner der Gemeinde bzw. des GVV-Fronreute-Wolperts- wende

Sollten Sie Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Vergabeverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Ansprechpartner des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolperts-
wende:

Herr Liche
Tel.: 07502 / 96800-40
E-Mail: ruediger.liche@gvv-fronreute-wolperts-wende.de

oder

Frau Lagoda
Tel.: 07502 / 96800-41
E-Mail: jana.lagoda@gvv-fronreute-wolperts-wende.de



B Voraussetzungen und Bedingungen des Vergabeverfahrens

Beim Vergabeverfahren können ausschließlich die Anträge von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Antragsberechtigte Personen

- Antragsteller können Einzelpersonen oder auch Paare, d.h. zwei Personen, sein¹.
- Der/die Antragsteller müssen die in der Richtlinie aufgeführten Voraussetzungen erfüllen¹.
- Der/die Antragsteller dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden. Alternativ können Personen, die mit dem Antragsteller im 1. Grad verwandt sind, die Hauptwohnung beziehen.
- Der/die Antragsteller müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein.
- Eine Person darf max. 1 Antrag stellen. Jeder Antragsteller kann max. 1 Bauplatz erwerben.
- Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein. Immobilieneigentum wird als Vermögen angerechnet.

¹ Hinweis zu den Antragstellern

- Ist eine Person Antragsteller, muss diese Person die Voraussetzungen erfüllen und bei der Bewertung nach den unter „C“ aufgeführten Vergabekriterien und Punktesystems werden ausschließlich die Daten dieser Person berücksichtigt
- Sind zwei Personen Antragsteller, müssen beide Personen die Voraussetzungen erfüllen und bei der Bewertung nach den unter „C“ aufgeführten Vergabekriterien und Punktesystems werden die Daten beider Personen bewertet.
- Bei der Bewertung berücksichtigt werden beispielsweise Kriterien wie Wohnort, Arbeitsort, Kinder, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, etc



2. Weitere Bedingungen und Regelungen

Auch die folgend aufgeführten Bedingungen müssen von den Antragstellern bzw. Erwerbern erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt zum Teil auch über die vertragliche Vereinbarung über den Kauf eines zugeteilten Bauplatzes zwischen der Gemeinde und den Antragstellern (notarieller Kaufvertrag) und dingliche Sicherung im Grundbuch. Bitte beachten Sie, dass dies keine abschließende Aufzählung ist.

- **Wiederkaufsrecht, Auf-/Nachzahlungsverpflichtung**

Die Gemeinde Fronreute behält sich das Recht zum Wiederkauf des Kaufobjekts gem. §§ 456 ff. BGB vor. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt. Bei einer Ausübung des Wiederkaufsrechts sind Zinsvergütungen, Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architekt, Statik etc.) und Finanzierung dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen. Etwaige wertmindernde Eingriffe führen zur Herabsetzung des Wiederkaufspreises in Höhe der Wertminderung. Anstelle der Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben, kann die Gemeinde von der Käuferseite im Wege der Auf-/Nachzahlungsklausel einen zusätzlichen Kaufpreis in Höhe von 100,00 Euro/je m² Bauplatzgrundstück verlangen.

Das Wiederkaufsrecht bzw. die Auf-/Nachzahlungsverpflichtung gelten in den folgenden Fällen:

- a) bei unwahren Angaben im (Bauplatz-)Vergabeverfahren,
- b) bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung,
- c) bei Verstoß gegen die Bau- und Bezugsverpflichtung.

- **Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Antragsteller gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei der Antragstellung mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Zudem muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der schriftlich gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden.

Die Gemeinde behält sich bei unwahren Angaben grundsätzlich vor, ggf. die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) zu verlangen, strafrechtliche Schritte einzuleiten und neben den vertraglich vereinbarten Ansprüchen auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Gemeinde Fronreute hat zudem die Möglichkeit, entweder das Wiederkaufsrecht oder eine Auf-/Nachzahlungspflicht geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich die Gemeinde vor, von den Antragstellern weitere Nachweise anzufordern. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeinde spätestens innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist nachgewiesen werden können. Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden. Können die unter Abschnitt „B“ genannten Voraussetzungen bei Bedarf nicht nachgewiesen werden, kann dies zum Ausschluss am Verfahren führen.

- **Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung**

Die Antragsteller müssen das Grundstück zum Zweck der wohnrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründendem Erstwohnsitz in der Gemeinde Fronreute erwerben.

Die Antragsteller bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger das Wohngebäude für die Dauer von mindestens 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs, mindestens der Hauptwohnung nach, selbst zu bewohnen. Alternativ kann die Hauptwohnung auch durch Personen, die 1. Grades mit dem Antragsteller bzw. Erwerber verwandt sind, bewohnt werden.

Die Antragsteller bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger zudem das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht weiter zu



veräußern. Darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung. Bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung hat die Gemeinde Fronreute die Möglichkeit, entweder das Wiederkaufsrecht oder eine Auf-/Nachzahlungspflicht geltend zu machen.

- **Finanzierbarkeit**

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Antragstellern bzw. Erwerbfern finanziert werden kann. Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

Die Gemeinde behält sich bei Zweifel einer Finanzierbarkeit unter Berücksichtigung der von den Antragstellern angegebenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen vor, eine grundsätzlich mögliche Finanzierung durch ein Kreditinstitut überprüfen zu lassen. Ist nach dieser Einschätzung eine Finanzierung unter Berücksichtigung der gemachten Angaben nicht möglich, bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Einkommens und Vermögensverhältnisse. In diesem Fall müssen vom Antragsteller weiterreichende Unterlagen zur Bestätigung, u.a. eine detaillierte Berechnung des finanzierenden Kreditinstituts mit Ausweisung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorgelegt werden. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, kann der Antrag im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

- **Bebauung, Bauverpflichtung und Frist**

Eine Bebauung der Grundstücke ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „Breite I“ bzw. „Breite II“ möglich.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages realisiert werden, d.h. bezugsfertig gebaut und mindestens der Hauptwohnung nach selbst bezogen; dazu gehört auch die Herstellung der Außenanlagen.

Bei Verstoß gegen die Bauverpflichtung hat die Gemeinde Fronreute die Möglichkeit, entweder das Wiederkaufsrecht oder eine Auf-/Nachzahlungspflicht geltend zu machen.

- **Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten**

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Preis für den Grund und Boden sowie einer Ablösesumme zusammen. Die Ablösesumme umfasst den Erschließungsbeitrag und die Teilbeiträge für den öffentlichen Abwasserkanal, den mechanischen Teil des Klärwerks, den biologischen Teil des Klärwerks sowie dem Wasserversorgungsbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Erschließungskosten einschließlich darin enthaltener Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) werden mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde abgelöst.

Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschacht bis zum Gebäude sowie den Strom- und Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss etc. (Hausanschluss, Baukostenzuschuss) trägt nach Anforderung bzw. Rechnungsstellung der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers. Die Kosten der Vermessung und Vermarktung des Kaufgegenstandes trägt die Käuferseite.

- **Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Vergaberichtlinien**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes. Jeder Antragsteller darf max. einen Antrag stellen und kann max. einen Bauplatz erwerben.

Die Antragsteller erkennen diese Vergaberichtlinie der Gemeinde Fronreute vom 22.05.2023 mit der Antragstellung ausdrücklich mit ihrer Unterschrift an.



C Vergabekriterien und Punktesystem

Die Gemeinde wendet bei der Vergabe der Bauplätze das Punktemodell der Gemeinde Fronreute an und hält sich bei der Erstellung der Vergabekriterien und dem Punktesystem an die Vorgaben der „**Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodell**“, welche von der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayrischen Staatsregierung ausgearbeitet wurden.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt somit nach den folgenden grundsätzlichen Kriterien:

1. Bedürftigkeit der Antragsteller nach sozialen Kriterien.
2. Bezug der Antragsteller zur Gemeinde Fronreute unter Berücksichtigung der verstrichenen Zeitdauer
 - seit Begründung des Erstwohnsitzes in der Gemeinde Fronreute,
 - seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Fronreute,
3. Bedürftigkeit der Antragsteller nach Vermögen und Einkommen.

Entsprechend den Vorgaben der Leitlinien wurden auch die folgenden Maßgaben berücksichtigt:

- Die Auswahl der Bewerber erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren.
- Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung nach den o.g. Auswahlkriterien (siehe Nr. 1 - 3).
- Die Auswahlkriterien und der jeweilige Bewertungsmaßstab sind von der Gemeinde vorab zu konkretisieren und bekannt zu machen.
- Es dürfen für die festgesetzten Kriterien mit Bezug zur Gemeinde (wie Erstwohnsitz, Erwerbstätigkeit) maximal 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- Je mehr die festgesetzten Vermögens- und Einkommensobergrenzen der Bewerber unterschritten werden, desto mehr Punkte müssen vergeben werden.

Im Einzelnen hat die Gemeinde Fronreute unter Beachtung der Vorgaben die folgenden aufgeführten Vergabekriterien sowie Punktesystem festgelegt.

Pro Antrag ist eine maximale Punktzahl von **193** Punkten zu erreichen.

Hinweis: Bitte prüfen Sie vorab, ob Sie die unter „B“ aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen. Ansonsten bitten wir Sie, von einer Antragstellung abzusehen.



1. Antragsteller und soziale Kriterien

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
Eine Person ist alleiniger Antragsteller ⁴ und es zieht kein Partner mit in den geplanten Neubau ein. Ist eine Person alleiniger Antragsteller, erfolgt die gesamte Punktevergabe ausschließlich nach den Voraussetzungen ⁵ dieser Person (=Antragsteller).	0	Maximal kann bis zu 1 Partner bei der Bewertung berücksichtigt werden.
Eine Person ist alleiniger Antragsteller ⁴ und es zieht ein Partner mit in den geplanten Neubau ein. Zur Förderung von Familien wird für den Einzug des Partners eine Punktzahl vergeben. Ist eine Person alleiniger Antragsteller, erfolgt die weitere Punktevergabe ausschließlich nach den Voraussetzungen ⁵ dieser Person (=Antragsteller).	10	Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium: 10
Zwei Personen (Paar) sind gemeinsame Antragsteller ⁴ und ziehen beide in den geplanten Neubau ein. Zur Förderung von Familien wird für den Einzug des Partners eine Punktzahl vergeben. Sind zwei Personen Antragsteller, erfolgt die gesamte Punktevergabe nach den Voraussetzungen ⁵ beider antragstellenden Personen.	10	

⁴ Siehe Seite 5 - Antragsteller können u.a. nur Personen sein, die selbst oder deren Verwandte 1. Grades in den geplanten Neubau einziehen (=Eigennutzung).

⁵ Wie beispielsweise Wohnort, Arbeitsort, Kinder, Einkommensverhältnisse und Vermögensgrenzen, etc.

1.1 Kindergeldberechtigte Kinder

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
Kindergeldberechtigte Kinder der/des Antragsteller(s) sowie Pflegekinder ⁶ , die dauerhaft im Haushalt leben ⁷ und im geplanten Neubau wohnen werden. Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche.	10 pro Kind	Maximal können bis zu 3 Kinder bei der Bewertung berücksichtigt werden.
Kindergeldberechtigte Kinder der/des Antragsteller(s) sowie Pflegekinder ⁶ , die nicht dauerhaft im Haushalt leben ⁶ und nur zeitweise im geplanten Neubau wohnen werden. Die Anzahl der Punkte ist vom Umfang des regelmäßigen Aufenthalts abhängig:		Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium: 30
bis einschl. 25 %	2 pro Kind	
26 bis einschl. 50 %	4 pro Kind	
51 bis einschl. 75 %	6 pro Kind	
76 bis unter 100 %	8 pro Kind	

⁶ Als Nachweis der dauerhaften Aufnahme im Haushalt kann die Gemeinde im Zweifelsfall eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamtes verlangen.

⁷ Nicht dauerhaft im Haushalt leben bedeutet beispielsweise, dass ein regelmäßiger Aufenthalt bei einem getrenntlebenden Elternteil aufgrund geteilten Sorgerechts erfolgt. Gleiches gilt bei vorübergehender Abwesenheit durch Studium/Ausbildung.



1.2 Sonstige Angehörige

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
Angehörige der/des Antragsteller(s), die ohne eine besondere Begründung, die berücksichtigungsfähig ist, in den geplanten Neubau mit einziehen werden.	3 pro Angehöriger	Maximal können bis zu 2 Angehörige bei der Bewertung berücksichtigt werden. Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium: 20
Angehörige der/des Antragsteller(s), die aufgrund einer besonderen Begründung, die berücksichtigungsfähig ist, in den geplanten Neubau mit einziehen werden. Berücksichtigungsfähige Begründungen sind das Bestehen einer Pflegebedürftigkeit oder einer Schwerbehinderung. Die Anzahl der Punkte ist vom Umfang der Pflegebedürftigkeit und dem Grad der Schwerbehinderung abhängig:		
Pflegegrad 1-2 oder Schwerbehinderungsgrad zwischen 50 und 75	8 pro Angehöriger	
Pflegegrad 3-5 oder Schwerbehinderungsgrad über 75	10 pro Angehöriger	

1.3 Ehrenamtliches Engagement

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
Ehrenamtliches Engagement mit herausragender oder arbeitsintensiver Funktion unter Berücksichtigung der Dauer (z.B.: aktiver Dienst in der Feuerwehr, Sonderfunktionen in Vereinen, etc.) Erläuterung hierzu finden Sie in Abschnitt „D“. Zum festgelegten Stichtag (26.05.2023) muss mind. noch ein ehrenamtliches Engagement ausgeübt werden. Die Dauer muss pro Antragsteller mind. 2 Jahre betragen. Für die Berechnung der Dauer wird als Enddatum der festgelegte Stichtag 26.05.2023 zu Grunde gelegt. Die Anzahl der Punkte ist von der Dauer des ehrenamtlichen Engagements der/des Antragsteller(s) abhängig:		Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium: 20
ab 2 Jahren	5	
ab 4 Jahren	10	
ab 6 Jahren	15	
ab 8 Jahren	20	

*Hinweis: Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Ehrenämter in unterschiedlichen Vereinen/Organisationen werden die anrechenbaren Punkte addiert.
Auch hierfür gilt eine maximale erreichbare Punktzahl von 20.*



2. Bezug zur Gemeinde Fronreute

2.1 aktueller Erstwohnsitz in Fronreute⁸

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
<p>Die Dauer, die der/die Antragsteller mit überwiegendem Aufenthalt in der Gemeinde Fronreute leben oder lebten. Berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausschließlich die Zeiten, zu denen der Erstwohnsitz in Fronreute war (entsprechend den Daten des Einwohnermeldewesens). - eine Dauer, die pro Antragsteller mind. 3 Monate beträgt. <p>Unterbrechungen werden bei der Berechnung der Dauer nicht berücksichtigt. Angerechnet werden können nur die Zeiten, die der/ die Antragsteller innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Stichtag mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Fronreute gemeldet war.</p> <p>Für die Berechnung der Dauer wird als Enddatum der festgelegte Stichtag (26.05.2023) zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Anzahl der Punkte ist von der Dauer abhängig, die der/die Antragsteller mit überwiegendem Aufenthalt in Fronreute leben oder lebten:</p>		<p>Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium:</p> <p style="text-align: center;">75</p>
3 Monate bis 1 Jahr	10	
1 bis 3 Jahre	30	
3 bis 5 Jahre	60	
5 Jahre und mehr	75	

2.2 vergangener Erstwohnsitz in Fronreute⁸

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
<p>Die Dauer, die der/die Antragsteller mit überwiegendem Aufenthalt in der Gemeinde Fronreute lebten. Berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausschließlich die Zeiten, zu denen der Erstwohnsitz in Fronreute war (entsprechend den Daten des Einwohnermeldewesens). - eine Dauer, die pro Antragsteller mind. 3 Monate beträgt. <p>Unterbrechungen werden bei der Berechnung der Dauer nicht berücksichtigt. Angerechnet werden können nur die Zeiten, die der/ die Antragsteller innerhalb der letzten 10 Jahre vor dem Stichtag mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Fronreute gemeldet war.</p> <p>Für die Berechnung der Dauer wird als Enddatum der festgelegte Stichtag (26.05.2023) zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Anzahl der Punkte ist von der Dauer abhängig, die der/die Antragsteller mit überwiegendem Aufenthalt in Fronreute lebten:</p>		<p>Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium:</p> <p style="text-align: center;">37</p>
3 Monate bis 1 Jahr	5	
1 bis 3 Jahre	15	
3 bis 5 Jahre	30	
5 Jahre und mehr	37	

⁸ Die Kriterien „2.1 aktueller Erstwohnsitz in Fronreute“ und „2.2 vergangener Erstwohnsitz in Fronreute“ können nicht kumuliert werden!



2.3 Arbeitsverhältnis oder Selbständigkeit in Fronreute

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
Bestehende und ununterbrochene hauptberufliche Arbeitsverhältnisse oder Selbständigkeiten in der Gemeinde Fronreute unter Berücksichtigung der Dauer. Zum festgelegten Stichtag (26.05.2023) muss das Arbeitsverhältnis in ungekündigter Stellung bzw. die Selbständigkeit noch bestehen. Die Dauer muss pro Antragsteller mind. 2 Jahre betragen. Unterbrechungen werden bei der Berechnung der Dauer nicht berücksichtigt. Für die Berechnung der Dauer wird als Enddatum der festgelegte Stichtag (26.05.2023) zu Grunde gelegt. Die Anzahl der Punkte ist von der Dauer des Arbeitsverhältnisses bzw. der Selbständigkeit der/des Antragsteller(s) abhängig:		Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium: 20
ab 2 Jahre	5	
ab 3 Jahre	10	
ab 4 Jahre	15	
ab 5 Jahre	20	



3. Einkommen der Antragsteller

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
Höhe des Einkommens ⁹ der/des Antragsteller(s) aus dem Jahr 2021 unter Berücksichtigung des bundesweiten Durchschnittseinkommens und des Freibetrags je unterhaltsberechtigtem Kind. Die folgenden Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden: Einzelperson: 56.000 €; Paare: 112.000 € Zur Einkommensgrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.650 € je unterhaltsberechtigtem Kind hinzuzurechnen. Bei Paaren werden die Einkommen addiert und gemeinsam bewertet. Die Anzahl der Punkte ist von der Höhe des Einkommens der/des Antragsteller(s) unter Berücksichtigung des Freibetrags je unterhaltsberechtigtem Kind abhängig:		Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium: 9
Bis einschl. 90 % der Einkommensgrenze: bei Einzelpersonen: bis einschl. 50.4000 € ¹⁰ bei Paaren: bis einschl. 100.800 € ¹⁰	3	
Bis einschl. 75 % der Einkommensgrenze: bei Einzelpersonen: bis einschl. 42.000 € ¹⁰ bei Paaren: bis einschl. 84.000 € ¹⁰	6	
Bis einschl. 50 % der Einkommensgrenze: bei Einzelpersonen: bis einschl. 28.000 € ¹⁰ bei Paaren: bis einschl. 56.000 € ¹⁰	9	

⁹ Jährlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Antragsteller nach dem Steuerbescheid 2021, d.h. um außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben vermindert.

¹⁰ Bei unterhaltsberechtigten Kindern erhöht sich der Betrag um Höhe des Freibetrags von 7.650 € je Kind.



4. Vermögen der Antragsteller

Bewertungskriterium	Punkte	Max. Bewertung
<p>Höhe des Vermögens¹¹ zum festgelegten Stichtag (26.05.2023) der/des Antragsteller(s) unter Berücksichtigung aller Vermögenswerte wie beispielsweise Bargeld, Bankguthaben, jegliche Form von Spar- und Kapitalanlagen (Aktien, Wertpapiere, Sparanlagen etc.), Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke und sonstige Geldwerte, auch derzeit verliehenes Vermögen.</p> <p>Die Bewerber dürfen maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen. Da die Bewerbung in der ersten Stufe zunächst generell auf einen Bauplatz innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Breite II“ sowie der beiden Bauplätze 22 und 23 des Baugebietes „Breite I“ erfolgt, wird hierfür der durchschnittliche Grundstückswert als Bemessungsgrenze herangezogen. Dieser errechnet sich aus der durchschnittlichen Grundstücksgröße von 538,25 m² und dem durchschnittlichen Verkaufspreis von 280,83 €/m².</p> <p>Dadurch ergibt sich ein maximales Vermögen von 151.156,25 €</p> <p>Bei Paaren werden die Vermögenswerte beider Personen addiert und der Gesamtbetrag berücksichtigt. Die Anzahl der Punkte ist von der Höhe des Vermögens der/des Antragsteller(s) abhängig:</p>		<p>Maximal erreichbare Punktzahl bei diesem Kriterium:</p> <p style="text-align: center;">9</p>
Bis einschl. 90 % der Vermögensgrenze (136.040,63 €)	3	
Bis einschl. 75 % der Vermögensgrenze (113.367,19 €)	6	
Bis einschl. 50 % der Vermögensgrenze (75.578,13 €)	9	

¹¹ Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, jegliche Form von Spar- und Kapitalanlagen (Aktien, Wertpapiere, Sparanlagen, Lebensversicherungen etc.) Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke und sonstige Geldwerte (Kraftfahrzeuge, Wertgegenstände, etc.). Es ist zu beachten, dass auch Geld oder sonstige Vermögenswerte berücksichtigt werden müssen, die derzeit verliehen sind. Vermögensverschiebungen sind unzulässig. Auch bereits bekannte, zukünftige Schenkungen, die nach dem festgelegten Stichtag übergehen, aber für die Finanzierung des Bauvorhabens verwendet und somit bei der Berechnung der Finanzierung des Bauvorhabens durch das beteiligte Kreditinstitut berücksichtigt werden, sind als Vermögen anzugeben bzw. hinzuzurechnen. Ausgenommen werden Gebrauchsgegenstände deren Restwert unter einem Wert von 10.000 € liegt.



D Erläuterungen zu den Vergabekriterien

Zu 1.3 Ehrenamtliches Engagement

Als ehrenamtlich können folgende Tätigkeiten des/der Antragsteller(s) berücksichtigt werden:

- aktives* Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und / oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, Johanniter, Malteser etc.)
*aktiv = Mitglieder, die tatsächlich im aktiven Einsatz sind
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe, Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Verein
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe, Funktionsträger) in einer sozial-karitativen Einrichtung
- Mitglied des Gemeinde- und/oder Ortschaftsrates und/oder Kreistags

Berücksichtigung finden insgesamt nur Zeiten ab der Vollendung des 16. Lebensjahres.

Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereines können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte (höher bewertete) Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen/Organisationen/Gremien werden hingegen addiert.

(z. B. 2 Jahre Feuerwehr+2 Jahre Gemeinderat + 1 Jahr Jugendchorleiter = 5 Jahre).

Engagement von Ehegatten, eingetragenen Lebensgemeinschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften werden kumuliert berücksichtigt, wenn beide Partner Antragsteller sind. (z. B. Partner 1 - 3 Jahre Trainer + Partner 2 - 2 Jahre Rettungssanitäter = 5 Jahre).

Hinweis: Bei Kumulation mehrerer Ehrenämter (gleichzeitiger Ausübung oder Berücksichtigung mehrerer Personen) gilt eine maximale erreichbare Punktzahl von **20**.

Berücksichtigt werden nur Ehrenämter in Vereinen, die als gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sind.

Als **Nachweise** für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem eingetragenen oder gleichgestellten Verein erforderlich bei:

- Tätigkeit als aktives Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und/oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, Johanniter, Malteser etc.):
 - Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins)
- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft:
 - Auszug aus dem Vereinsregister
- Tätigkeit als Funktionsträger oder mit Sonderaufgabe, z.B. Übungsleiter
 - schriftlicher Nachweis durch den Vereinsvorstand und
 - Zeitlicher Mindestaufwand: 4 Stunden/Woche und
 - steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz



zu 2. Bezug zur Gemeinde Fronreute

Die Kriterien „2.1 aktueller Erstwohnsitz in Fronreute“ und „2.2 vergangener Erstwohnsitz in Fronreute“ können nicht kumuliert werden! Es kommt entweder 2.1 oder 2.2 zur Anwendung.

Zu 2.1 aktueller Erstwohnsitz in Fronreute

Angerechnet werden können nur die Zeiten, die der/ die Antragsteller innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Stichtag mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Fronreute gemeldet war. Unterbrechungen werden bei der Berechnung der Dauer nicht berücksichtigt.

Zu 2.2 vergangener Erstwohnsitz in Fronreute

Angerechnet werden können nur die Zeiten, die der/ die Antragsteller innerhalb der letzten 10 Jahre vor dem Stichtag mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Fronreute gemeldet war. Unterbrechungen werden bei der Berechnung der Dauer nicht berücksichtigt.

Zu 2.3 Arbeitsverhältnis oder Selbständigkeit in Fronreute

Zum festgelegten Stichtag (**26.05.2023**) muss das hauptberufliche Arbeitsverhältnis in ungekündigter Stellung bzw. die Selbständigkeit noch bestehen. Für die Berechnung der Dauer wird als Enddatum der festgelegte Stichtag (**26.05.2023**) zu Grunde gelegt. Unterbrechungen werden bei der Berechnung der Dauer nicht berücksichtigt.

Als Nachweis ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Auszug aus dem Handelsregister, etc. vorzulegen.



Anlage P1

zur Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute

- Checkliste -

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können (2.).

1. Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1 Antragsberechtigte Personen

Die Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller oder Verwandte 1. Grades werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest mit der Hauptwohnung)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die den Antrag gestellt haben (Sie und ggf. Ihr Partner) Vertragspartner des Kaufvertrages sein?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

1.2 Einkommensgrenze, Grundbesitz in der Gemeinde, Vermögensgrenze und Finanzierung

Die Antragsteller sind keine Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller können das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „**Nein**“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren **nicht**. Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.



2. Teilnahme am Vergabeverfahren

2.1 Vergaberichtlinien

Lesen Sie die Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende.

2.2 Bewerbungsunterlagen

Füllen Sie den Fragebogen (Anlage P2) gut leserlich und vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Mit der Unterschrift müssen Sie die Erklärung am Ende des Fragebogens bestätigen. Legen Sie die folgenden Nachweise bei:

- Nachweis über das Einkommen:
den Steuerbescheid des Jahres 2021 pro Antragsteller.
- Nachweis über die Finanzierbarkeit:
eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts.

2.3 Bewerbungsfrist und Abgabe

Lassen Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis 30.06.2023** zukommen. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die folgende Adresse:

**Bürgermeisteramt Fronreute,
Schwommengasse 2
88273 Fronreute**

oder per Fax an: 07502/954-33



Anlage P2

zur Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute

- Fragebogen für Bauplatzbewerber -

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Interesse an einem Bauplatz lassen Sie uns Ihre vollständige Bewerbung bitte **bis spätestens 30.06.2023** zukommen. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Fronreute, Schwommengasse 2, 88273 Fronreute

der per Fax an: **07502/954-33**

Für Ihre Bewerbung füllen Sie bitte diesen Fragebogen gut leserlich aus und legen die entsprechenden Nachweise bei. Im Fragebogen ist vermerkt, welche Nachweise bereits mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen vorzulegen sind. Sonstige Nachweise müssen von Ihnen vorgehalten, aber erst nach Aufforderung vorgelegt werden.

In begründeten Einzelfällen können Nachweise innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit dem Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende ab und vermerken Sie dies im Anhang. Ansonsten können Ihre Angaben nicht berücksichtigt werden.

Sollten die Felder für Ihre Angaben nicht ausreichen, vermerken Sie dies bitte im Fragebogen und legen diese auf einem separaten Blatt den Bewerbungsunterlagen bei.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind. Sollten Sie Angaben machen, müssen diese jedoch richtig und vollständig sein. Falschangaben führen zum Ausschluss des Vergabeverfahrens. Machen Sie Angaben, die für das Vergabeverfahren relevant sind, nicht, kann Ihr Antrag im Verfahren leider nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie die Erklärung auf Seite 11, die Sie als Antragsteller abgeben müssen.

Es wird ausdrücklich auf die Gültigkeit der Vergaberichtlinien der Gemeinde Fronreute für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“, allgemeines Wohngebiet vom 22.05.2023 hingewiesen. Die Vergaberichtlinien sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die Voraussetzungen der Richtlinien nicht erfüllt werden, bitten wir Sie, von einer Antragstellung abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Antragstellung oder den Vergaberichtlinien wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende:

Herrn Rüdiger Liche
Tel.: 07502-96800-40
E-Mail: ruediger.liche@gvv-fronreute-wolpertswende.de

oder

Frau Jana Lagoda,
Tel.: 07502-96800-41
E-Mail: jana.lagoda@gvv-fronreute-wolpertswende.de



1 Antragsteller - Angaben zu den Personen

1.1 Erster Antragsteller

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> aufgehobene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
Falls Sie in einer Ehe/Partnerschaft leben:	Wird Ihr Ehepartner/Partner mit Ihnen in den geplanten Neubau einziehen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, ist Ihr Partner auch Antragsteller (d.h. zwei Antragsteller)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>Wird die Frage mit „Ja“ beantwortet, bitte Daten des zweiten Antragstellers unter 1.2. angeben. Zudem müssen bei allen folgenden Abfragen die Angaben von jeweils <u>beiden Antragstellern</u> gemacht werden.</i>
Erreichbar unter (Telefonnummer / E-Mail)	

1.2 Zweiter Antragsteller - Partner, welcher in den geplanten Neubau einziehen wird

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> aufgehobene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
Erreichbar unter (Telefonnummer / E-Mail)	



1.3 Kindergeldberechtigte Kinder

	Name und Geburtsdatum der Kinder
Kindergeldberechtigte Kinder , die dauerhaft im Haushalt des/der Antragsteller(s) leben, d.h. in den geplanten Neubau mit einziehen werden:	
Kindergeldberechtigte Kinder die <u>nicht</u> dauerhaft im Haushalt des/der Antragsteller(s) leben: <i>Bitte auch angeben, ob bzw. in welchem Umfang die Kinder zeitweise im Haushalt leben und in den geplanten Neubau einziehen werden.</i>	

1.4 Sonstige Angehörige, die in den geplanten Neubau einziehen werden

Name, Vorname	Verwandtschafts- verhältnis- und grad	Geburts- datum	Besondere Begründung für den Einzug z.B.: Pflegebedürftigkeit o- der Schwerbehinderung

1.5 Ehrenamtliches Engagement

Hinweis:

Diese Angabe ist nur dann relevant, wenn Sie ein ehrenamtliches Engagement mit herausragender oder arbeitsintensiver Funktion (z.B: aktiver Dienst in der Feuerwehr, Sonderfunktionen in Vereinen, etc.) mit einer Dauer von mind. 2 Jahre einbringen bzw. eingebracht haben. Zum festgelegten Stichtag (**26.05.2023**) muss mind. noch ein ehrenamtliches Engagement ausgeübt werden. Ansonsten sind die Angaben nicht erforderlich / werden nicht bewertet. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „D“ Erläuterungen der Vergaberichtlinie.

	Angabe Organisation(en) und Beschreibung der Tä- tigkeit(en) und des Um- fangs	jeweilige Dauer (von/bis)
Erster Antragsteller(in)		
Zweiter Antragsteller(in)		
Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise über das Engagement bei. Andernfalls kann keine Wertung erfolgen!		



2 Beziehungen zur Gemeinde Fronreute (Wohn- und Arbeitsort)

2.1 Erstwohnsitz in Fronreute

	Erster Antragsteller	Zweiter Antragsteller
<p>In Fronreute mit Erstwohnsitz wohnhaft seit (Datum) bzw. von/bis (Datum):</p> <p><i>Hinweis: bei Unterbrechungen bitte alle Zeiten (von/bis) mit genauem Datum angeben. Es können maximal Zeiten in den letzten 5 Jahren, vor dem festgelegten Stichtag 26.05.2023 angerechnet werden.</i></p>		

2.2 Ehemaliger Erstwohnsitz in Fronreute

	Erster Antragsteller	Zweiter Antragsteller
<p>In Fronreute mit Erstwohnsitz wohnhaft gewesen von/bis (Datum):</p> <p><i>Hinweis: bei Unterbrechungen bitte alle Zeiten (von/bis) mit genauem Datum angeben. Es können maximal Zeiten in den letzten 10 Jahren, vor dem festgelegten Stichtag 26.05.2023 angerechnet werden.</i></p>		



3 Einkommen der Antragsteller

Hinweis:

Sofern zwei Personen Antragsteller sind machen Sie die Angaben bitte getrennt pro Antragsteller. Für jede Person steht eine extra Tabelle zur Verfügung. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen in Höhe von 112.000€ (ggf. zuzgl. Kinderfreibeträgen). Bei Paaren werden die Einkommen somit addiert und in der Summe bewertet.

Nachweis(e) erforderlich! Als Nachweis(e) müssen der/die Steuerbescheid(e) des Jahres 2021 beigelegt werden.

Angaben des ersten Antragstellers

<input type="checkbox"/>	Mein Einkommen ¹ des Jahres 2021 liegt <u>unterhalb</u> der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 56.000 €* bzw. bei unterhaltspflichtigen Kindern des erhöhten Betrags um 7.650 € je unterhaltspflichtigem Kind.									
<input type="checkbox"/>	Mein Einkommen ¹ des Jahres 2021 liegt <u>über</u> der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 56.000 €* bzw. bei unterhaltspflichtigen Kindern des erhöhten Betrags um 7.650 € je unterhaltspflichtigem Kind.									
	* Je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich der angegebene Betrag um jeweils 7.650 €. Bsp.:									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">1 unterhaltspflichtiges Kind</td> <td style="width: 30%;">56.000 € + 7.650 €</td> <td style="width: 30%;">= 63.650 €</td> </tr> <tr> <td>2 unterhaltspflichtige Kinder</td> <td>56.000 € + 15.300 €</td> <td>= 71.300 €</td> </tr> <tr> <td>3 unterhaltspflichtige Kinder</td> <td>56.000 € + 22.950€</td> <td>= 78.950€</td> </tr> </table>	1 unterhaltspflichtiges Kind	56.000 € + 7.650 €	= 63.650 €	2 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 15.300 €	= 71.300 €	3 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 22.950€	= 78.950€
1 unterhaltspflichtiges Kind	56.000 € + 7.650 €	= 63.650 €								
2 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 15.300 €	= 71.300 €								
3 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 22.950€	= 78.950€								
Ich hatte im Jahr 2021 ein Einkommen ¹ in Höhe von (in EURO)										
_____ EURO										
Ich habe unterhaltspflichtige Kinder (ab dem Jahr 2021)										
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja										
Falls ja: Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder										
_____ Kinder										

3.1 Angaben des zweiten Antragstellers

<input type="checkbox"/>	Mein Einkommen ¹ des Jahres 2021 liegt <u>unterhalb</u> der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 56.000 €* bzw. bei unterhaltspflichtigen Kindern des erhöhten Betrags um 7.650 € je unterhaltspflichtigem Kind.									
<input type="checkbox"/>	Mein Einkommen ¹ des Jahres 2021 liegt <u>über</u> der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 56.000 €* bzw. bei unterhaltspflichtigen Kindern des erhöhten Betrags um 7.650 € je unterhaltspflichtigem Kind.									
	* Je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich der angegebene Betrag um jeweils 7.650 €. Bsp.:									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">1 unterhaltspflichtiges Kind</td> <td style="width: 30%;">56.000 € + 7.650 €</td> <td style="width: 30%;">= 63.650 €</td> </tr> <tr> <td>2 unterhaltspflichtige Kinder</td> <td>56.000 € + 15.300 €</td> <td>= 71.300 €</td> </tr> <tr> <td>3 unterhaltspflichtige Kinder</td> <td>56.000 € + 22.950€</td> <td>= 78.950€</td> </tr> </table>	1 unterhaltspflichtiges Kind	56.000 € + 7.650 €	= 63.650 €	2 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 15.300 €	= 71.300 €	3 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 22.950€	= 78.950€
1 unterhaltspflichtiges Kind	56.000 € + 7.650 €	= 63.650 €								
2 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 15.300 €	= 71.300 €								
3 unterhaltspflichtige Kinder	56.000 € + 22.950€	= 78.950€								
Ich hatte im Jahr 2021 ein Einkommen ¹ in Höhe von (in EURO)										
_____ EURO										
Ich habe unterhaltspflichtige Kinder (ab dem Jahr 2021)										
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja										
Falls ja: Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder										
_____ Kinder										

¹ Jährlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Antragsteller nach dem Steuerbescheid 2021, d.h. um außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben vermindert.



4 Vermögen, Grundbesitz und Immobilieneigentum der Antragsteller

Hinweis:

Sofern zwei Personen Antragsteller sind und Sie die Vermögenswerte getrennt haben oder Sie diese getrennt angeben möchten, machen Sie die Angaben bitte pro Person. Für jede Person steht eine extra Tabelle zur Verfügung. Sofern Sie jedoch als Paar gemeinsame Vermögenswerte haben oder Sie diese in der Summe gemeinsam angeben möchten, könnten Sie die gesamten Vermögenswerte in einer Tabelle angeben.

4.1 Vermögenswerte des ersten Antragstellers bzw. gemeinsame Angaben bei Paaren

Wir sind zwei Antragsteller und machen unsere Angaben		<input type="checkbox"/> gemeinsamen in dieser Tabelle <input type="checkbox"/> getrennt in beiden Tabellen	
Ich bin/wir sind Eigentümer von mind. einem bebauten oder bebaubaren Grundstück innerhalb der Gemeinde Fronreute.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ich bin/wir sind Eigentümer von mind. einem bebauten oder bebaubaren Grundstück außerhalb der Gemeinde Fronreute.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ich bin/wir sind Eigentümer von mind. einer Immobilie, Eigentumswohnung; besitzen Miteigentumsrechte oder andere vergleichbare Rechte in <u>oder</u> außerhalb der Gemeinde Fronreute.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Falls eine der o.g. Fragen mit ja beantwortet wurde, bitte die folgenden Angaben machen:			
Nr.	Art des Immobilieneigentums und Grundbesitz mit Angabe der Lage (Wohnung, Wohngebäude, Baugrundstück)	Verkehrswert	Größe in m ²
Haben Sie ein noch nicht abbezahltes Darlehen / Verbindlichkeiten zur Finanzierung des o.g. Eigentums?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ich/wir habe(n) ein Vermögen ² in Höhe von (in EURO) Hinweis: Sollte Grundbesitz oder Wohneigentum vorhanden sein, ist auch dies bei der Angabe des Vermögens zu berücksichtigen bzw. hinzuzurechnen.		_____ EURO	
Mein/unser Vermögen ² berechnet sich wie folgt:			
Bargeld, Bankguthaben		_____	€
Spar- und Kapitalanlagen (Wertpapiere, Sparanlagen etc.)		_____	€
Bebaute und unbebaute Grundstücke		_____	€
Immobilien, Eigentumswohnungen, Miteigentumsrechte etc.		_____	€
Sonstige Vermögenswerte		_____	€
Abzüglich Verbindlichkeiten		_____	€
Sonstige Angaben:			



4.2 Vermögenswerte des zweiten Antragstellers (bei getrennter Angabe)

Wir sind zwei Antragsteller und machen unsere Angaben		<input type="checkbox"/> gemeinsamen in dieser Tabelle <input type="checkbox"/> getrennt in beiden Tabellen	
Ich bin/wir sind Eigentümer von mind. einem bebaubaren Grundstück innerhalb der Gemeinde Fronreute.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ich bin/wir sind Eigentümer von mind. einem bebaubaren Grundstück außerhalb der Gemeinde Fronreute.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ich bin/wir sind Eigentümer von mind. einer Immobilie, Eigentumswohnung; besitzen Miteigentumsrechte oder andere vergleichbare Rechte in <u>oder</u> außerhalb der Gemeinde Fronreute.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Falls eine der o.g. Fragen mit ja beantwortet wurde, bitte die folgenden Angaben machen:			
Nr.	Art des Immobilieneigentums und Grundbesitz mit Angabe der Lage (Wohnung, Wohngebäude, Baugrundstück)	Verkehrswert	Größe in m ²
Haben Sie ein noch nicht abbezahltes Darlehen / Verbindlichkeiten zur Finanzierung des o.g. Eigentums?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ich/wir habe(n) ein Vermögen ² in Höhe von (in EURO)		_____ EURO	
Hinweis: Sollte Grundbesitz oder Wohneigentum vorhanden sein, ist auch dies bei der Angabe des Vermögens zu berücksichtigen bzw. hinzuzurechnen.			
Mein/unser Vermögen ² berechnet sich wie folgt:			
Bargeld, Bankguthaben	_____	€	
Spar- und Kapitalanlagen (Wertpapiere, Sparanlagen etc.)	_____	€	
Bebaute und unbebaute Grundstücke	_____	€	
Immobilien, Eigentumswohnungen, Miteigentumsrechte etc.	_____	€	
Sonstige Vermögenswerte	_____	€	
Abzüglich Verbindlichkeiten	_____	€	
Sonstige Angaben:			

² Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, jegliche Form von Spar- und Kapitalanlagen (Aktien, Wertpapiere, Sparanlagen, Lebensversicherungen etc.) Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke und sonstige Geldwerte (Kraftfahrzeuge, Wertgegenstände, etc.). Es ist zu beachten, dass auch Geld oder sonstige Vermögenswerte berücksichtigt werden müssen, die derzeit verliehen sind. Vermögensverschiebungen sind unzulässig. Auch bereits bekannte, zukünftige Schenkungen, die nach dem festgelegten Stichtag übergehen, aber für die Finanzierung des Bauvorhabens verwendet und somit bei der Berechnung der Finanzierung des Bauvorhabens durch das beteiligte Kreditinstitut berücksichtigt werden, sind als Vermögen anzugeben bzw. hinzuzurechnen. Ausgenommen werden Gebrauchsgegenstände deren Restwert unter einem Wert von 10.000 € liegt.



5 Angaben zum geplanten Bauvorhaben und der Finanzierung

5.1 Wohnhaus und Nutzung

Ich/wir möchte(n) folgendes Bauvorhaben umsetzen:	<input type="checkbox"/> Einzelhaus mit einer Wohneinheit <input type="checkbox"/> Einzelhaus mit mehreren Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Doppelhaus als alleiniges Eigentum <input type="checkbox"/> Doppelhaus zusammen mit Personen, die auch Interesse an einem Doppelhaus haben, Partner für Vorhaben soll über Vergabeverfahren vorgeschlagen werden <input type="checkbox"/> Doppelhaus zusammen mit: _____ (Vor- und Nachname, Wohnort) <i>Hinweis: Diese Person(en) müssen separaten Antrag stellen!</i>
---	--

Welche Nutzung des Wohnhauses wird nach Fertigstellung erfolgen?	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung durch Verwandte 1. Grades <input type="checkbox"/> Vermietung
Sonstiges / Mehrfachnennungen bitte erläutern:	

5.2 Finanzierung

Nachweis erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

Haben Sie bereits eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft unter Berücksichtigung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts erhalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Falls nein, sehen Sie vor, diese Bestätigung innerhalb einer mit dem GVV-Fronreute-Wolpertswende vereinbarten Frist nachzureichen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Hinweis: Nach Rücksprache mit örtlichen Kreditinstituten ist eine grundsätzliche Aussage über eine Finanzierbarkeit bei rechtzeitiger Terminvereinbarung i.d.R. zeitnah möglich (es sind i.d.R. keine konkreten Bauplanungen erforderlich, es können ungefähre Baukosten / realistische Richtwerte angegeben werden.).



6 Sonstige Bemerkungen, Begründungen oder Hinweise



7 Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Vergaberichtlinien der Gemeinde Fronreute für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I“ und „Breite II“, allgemeines Wohngebiet vom **22.05.2023** ausdrücklich anerkenne/n. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Fronreute sind ausgeschlossen.

Ich/Wir versichere/n, dass die Angaben sämtlicher Daten für die Punkteermittlung von mir/uns selbst wahrheitsgemäß gemacht und sorgfältig geprüft wurden. Ich/wir versichern(n) hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Ich bin/wir sind mit der Überprüfung meiner/unserer Angaben einverstanden und diese bei Bedarf nachzuweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen können und die Gemeinde sich für diese Fälle das Recht vorbehält, strafrechtliche Schritte einzuleiten und ggf. auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Zudem ist bekannt, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der schriftlichen gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Fronreute und dem GVV-Fronreute-Wolpertswende zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetz (LDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir wurde/wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Angabe meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich/wir mein/unser Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Meine/Unsere Widerrufserklärung werde/werden ich/wir richten an: info@fronreute.de

Ort, Datum

Unterschrift des ersten Antragstellers

Unterschrift des zweiten Antragstellers

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

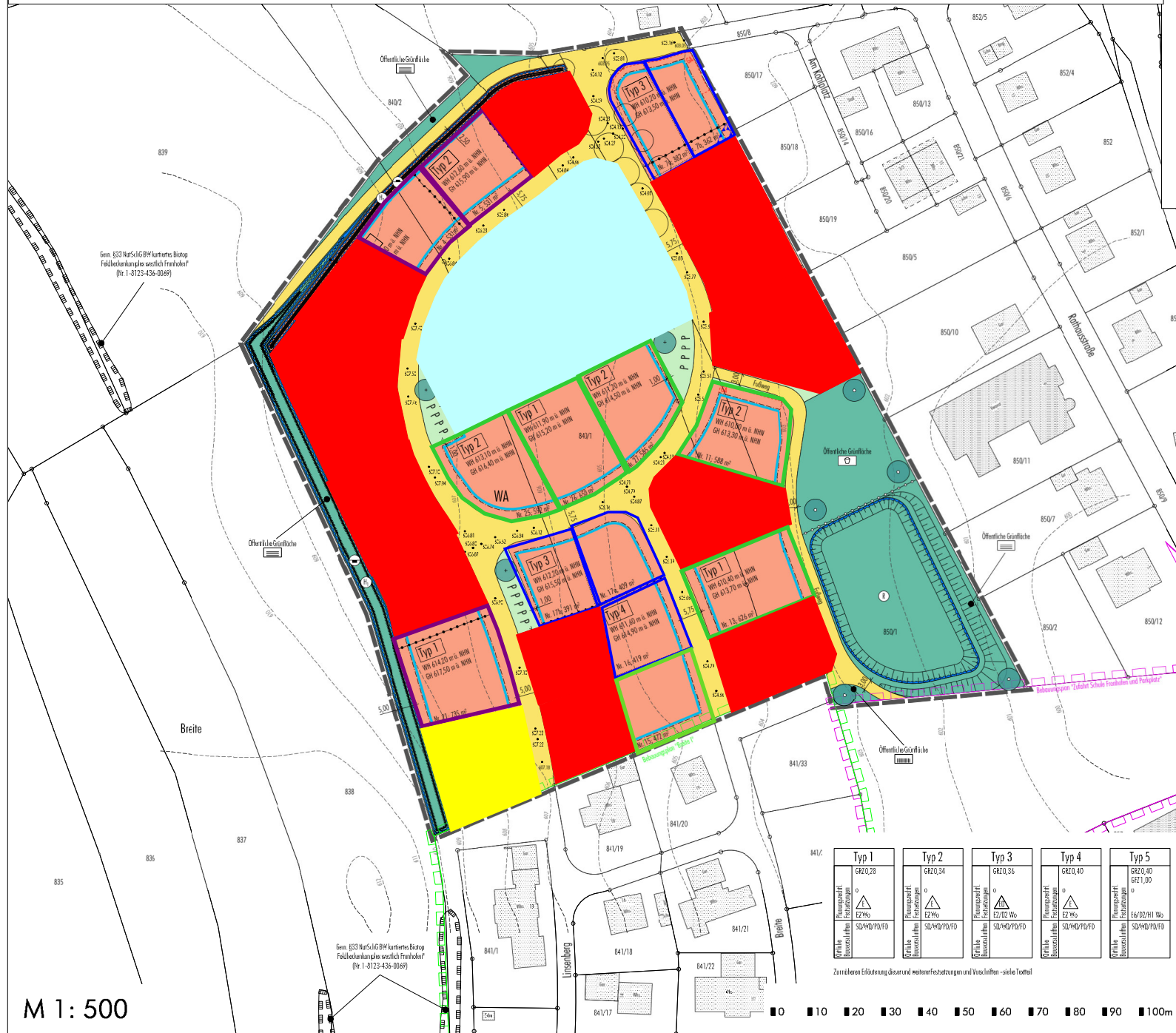
Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Bebauungsplangebieten „Breite I + II“, Gemeinde Fronreute



Anlage P3a- Vermarktungsplan

Preiskategorien

- = Preiskategorie I (295,00 €/m²)
- = Preiskategorie II (280,00 €/m²)
- = Preiskategorie III (265,00 €/m²)
- = Höchstgebot Privatperson
- = Höchstgebot Bauträger für Geschosswohnungsbau
- = Grundstücke stehen nicht zum Verkauf



Gem. 633 NatSchG/BW Kartierte Biotope
Feldweidenkomplex westlich Fronreute*
(Nr. 1-8123-436-0069)

Breite

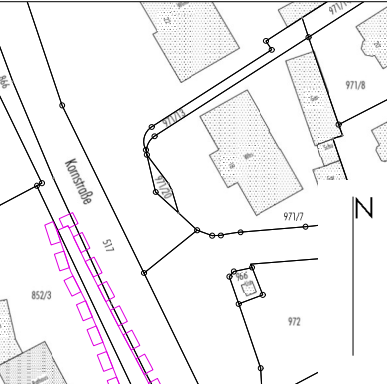
Linzenberg

M 1 : 500

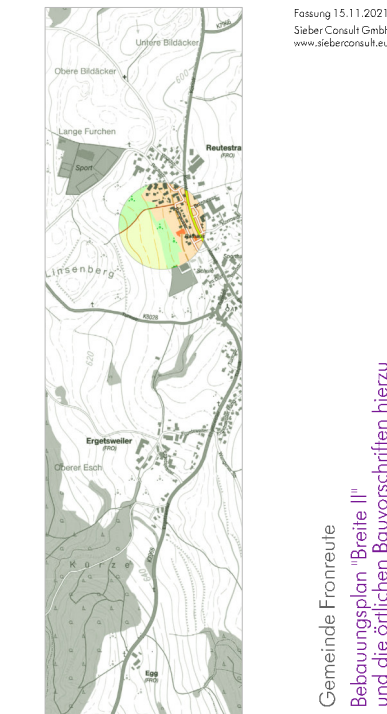
Gem. 633 NatSchG/BW Kartierte Biotope
Feldweidenkomplex westlich Fronreute*
(Nr. 1-8123-436-0069)

Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5
GRZ0,38	GRZ0,34	GRZ0,36	GRZ0,40	GRZ0,40 GT1,00
Flächeninh. E2/Mo	Flächeninh. E2/Mo	Flächeninh. E2/02 Mo	Flächeninh. E2/Mo	Flächeninh. E4/02/H1 Mo
SÜ/WÜ/PÜ/PÜ	SÜ/WÜ/PÜ/PÜ	SÜ/WÜ/PÜ/PÜ	SÜ/WÜ/PÜ/PÜ	SÜ/WÜ/PÜ/PÜ

Zahlen der Ertüchtigung dieser und weiterer Festsetzungen und Vorschriften - siehe Textteil



Fassung 15.11.2021
Sieber Consult GmbH
www.sieberconsult.eu

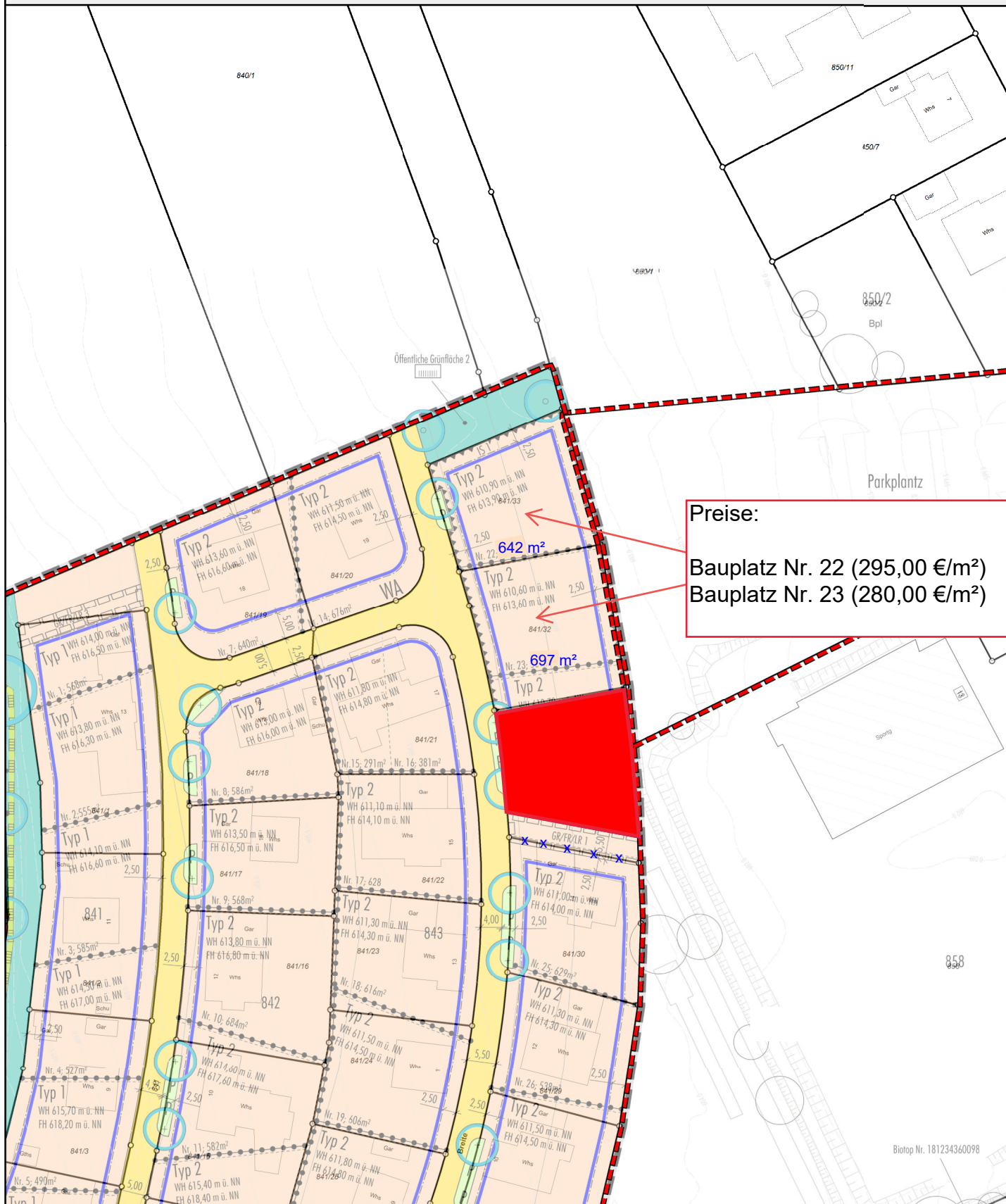


Gemeinde Fronreute
Bebauungsplan „Breite II“
und die örtlichen Bauvorschriften hierzu



Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in den Baugebieten „Breite I + II“, Gemeinde Fronreute

Anlage P3b - Vermarktungsplan Baugebiet "Breite I"



Preise:
Bauplatz Nr. 22 (295,00 €/m²)
Bauplatz Nr. 23 (280,00 €/m²)

Maßstab 1:1000
Erstellt am 30.03.2022

Kein amtlicher Auszug, Vervielfältigung nicht gestattet
Kartengrundlage: Geobasisdaten, Copyright LGL BW (www.lgl-bw.de)
AZ.: 2851.9-3/323, Stand: 01.04.2021

Gemarkung: -
Flur: -
Flurstück: -
Lage: -